

Diskriminierung HIV-Positiver nicht nur bei Big Brother : Aids-Hilfe Schweiz kämpft gegen rechtliche Diskriminierung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **98 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diskriminierung HIV-Positiver nicht nur bei Big Brother

Aids-Hilfe Schweiz kämpft gegen rechtliche Diskriminierung

Wenn HIV-positiven Menschen die Teilnahme am Big-Brother-Lagerleben verwehrt wird, dann löst das bei der Aids-Hilfe Schweiz Kopfschütteln aus. Aber die rechtliche Diskriminierung HIV-positiver Menschen zieht viel weitere Kreise. Nun soll eine Lobbystelle dagegen antreten.

Wenn HIV-positive Menschen nur im Big-Brother-Container unerwünscht wären, dann wäre dies an sich noch nicht so schlimm. «Aber nicht nur die Verantwortlichen von Big Brother fragen nach dem Serostatus. Die rechtliche Diskriminierung HIV-positiver Menschen, die sich um eine Arbeitsstelle bewerben oder eine Versicherung abschliessen wollen, reicht viel weiter», sagte Rechtsanwalt Pierre Heusser von der Aids-Hilfe Schweiz. An einer Medienkonferenz Mitte Februar präsentierte die Aids-Hilfe Schweiz verschiedene Formulare von Pensionskassen, Lebens- oder Krankentaggeldversicherungen, die dem Datenschutz ungenügend Rechnung tragen und zu einer Diskriminierung HIV-positiver Menschen führen.

Die Kombinationstherapien haben die Sterblichkeit bei Aidskranken gesenkt und die Chancen HIV-positiver Menschen sind gestiegen, dass sie lange Zeit ohne oder mit wenig Beschwerden leben und arbeiten können. Diese positive Entwicklung hat aber auch ihre Schattenseiten. HIV-positiv zu sein, wird trotz mehr als einem Jahrzehnt Aufklärungsarbeit von der Gesellschaft oft mit Schuldzuweisungen verbunden. In den Beratungen höre sie immer wieder, dass die Betroffenen auf jeden Fall vermei-

den möchten, dass der Arbeitgeber oder Behörden von ihrem Serostatus erfahren, weiss Claudia Steinmann, Co-Leiterin der Abteilung HIV/Aids und Recht. Diese Haltung komme nicht von ungefähr und werde oft damit begründet, dass die Ratsuchenden früher bei einer offenen Information sehr negative Erfahrungen gemacht hätten.

Bei Stellenwechsel benachteiligt

Die rund 20'000 in der Schweiz lebenden HIV-positiven Menschen erfahren Diskriminierungen vor allem bei der Stellensuche. Viele Formulare der Pensionskasse und für die Krankentaggeldversicherung enthalten Fragen zum HIV-Serostatus. Auf diesem Weg ist die Gefahr gross, dass der Arbeitgeber erfährt, ob eine angestellte Person HIV-positiv ist. Bei Diskriminierung am Arbeitsplatz oder gar einer Kündigung ist es fast nicht möglich nachzuweisen, dass dieser Umstand eine Rolle gespielt hat. Die Benachteiligung zieht auch weitere Kreise: «HIV-positive Menschen können keine Lebensversicherung abschliessen. Da nun aber Banken häufig eine Lebensversicherung als Sicherheit verlangen, erhalten sie auch keinen Hypothekarkredit, um eine Wohnung oder ein Haus zu kaufen», schilderte Pierre Heusser mögliche weitere Nachteile.

Der Aids-Hilfe Schweiz ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, dass der Datenschutz strikt gewahrt wird und die Rollen zwischen Pensionskassen, Versicherun-

gen und Arbeitgeber klar getrennt werden, z.B. bei der Gestaltung der Formulare. Während es legal ist, dass die Pensionskasse oder die Krankentaggeldversicherung nach dem HIV-Status fragt – und bei einem «Ja» einen Vorbehalt verfügen kann –, ist dieselbe Frage durch den Arbeitgeber unzulässig. Wird sie in einem Anstellungsgespräch doch gestellt hat der oder die Betroffene das Recht zu lügen.

Paradox ist, dass ein ursprünglich positives Bundesgerichtsurteil sich nun auf anderer Ebene als Bumerang erweist. Als die Krankenkassen die Übernahme der vorsorglichen Behandlung HIV-positiver Menschen ohne Krankheitssymptome anfochten, stellte das Bundesgericht fest, bereits die HIV-Infektion komme einer Krankheit gleich. Vergeblich hat die Aids-Hilfe beim Departement Dreifuss einen Vorstoss unternommen, die Kombinationstherapien für noch nicht manifest Erkrankte als präventive Massnahme

nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu finanzieren.

Lobbypartner suchen

HIV und Aids bleiben lebensbedrohlich, psychisch belastend und die Behandlung mit einer Kombinationstherapie ist körperlich und finanziell belastend; sie kostet rund 20'000 Franken pro Jahr. Trotzdem: HIV und Aids verlieren sozusagen den «Exklusivcharakter». HIV-positive Menschen befinden sich zunehmend in einer Situation, die jener von behinderten oder langzeitkranken Menschen vergleichbar ist.

Die Aids-Hilfe Schweiz reagiert auf diesen Wandel und hat auf den 1. März eine Stelle zur Bekämpfung der rechtlichen Diskriminierung geschaffen. Bestehende gesetzliche Ungleichheiten im Zusammenhang mit Krankheit, Berufsausübung und Versicherungen sollen sukzessive ab-

«Recht haben – Recht bekommen»

Im Sozialversicherungsrecht kann es um viel Geld gehen. Es ist ärgerlich oder gar tragisch, wenn Ansprüche nur deshalb verloren gehen, weil eine Frist nicht eingehalten wurde. Die Aids-Hilfe Schweiz hat deshalb einen verfahrensrechtlichen Ratgeber entwickelt.

«Recht haben – Recht bekommen» gibt Auskunft darüber, welche Fristen gelten, wie eine Beschwerde aussehen muss, welche Beratungsstellen weiterhelfen können und ob es ratsam ist, eine Juristin oder einen Juristen beizuziehen. Die Broschüre erklärt kurz und verständlich, worauf zu achten ist und was man unternehmen kann, wenn

man mit einer Verfügung der Invalidenversicherung, des Sozialamtes oder einer andern Behörde nicht einverstanden ist. Das Verfahrensrecht orientiert sich nicht an einer bestimmten Krankheit; deshalb kann der kleine Führer allen kranken oder behinderten Menschen gute Dienste erweisen.

«Recht haben – Recht bekommen» ist auch auf Französisch und Italienisch erhältlich. Die 28 Seiten umfassende Broschüre ist gratis und kann bezogen werden bei: Aids Info Docu Schweiz, Postfach 5064, 3001 Bern, Fax 031/311 05 65, E-Mail: bestellungen@aid.ch.

gebaut werden. Die Aids-Hilfe sucht dabei den Schulterschluss mit anderen Kranken- und Behindertenorganisationen. Die Juristin Léonie Kaiser wird einen Katalog der bestehenden Diskriminierungen aufstellen und Massnahmen dagegen vorschlagen. In einer späteren Phase, die noch finanziell gesichert werden muss, wird es darum gehen, Lobbyarbeit bei den entsprechenden Versicherungen und Behörden zu betreiben, bei welchen Handlungsbedarf besteht.

Werden Vorbehalte zur Regel?

Der Mensch wird «gläsern»: Immer mehr Krankheiten können aufgrund des Erbgutes als Risikofaktoren diagnostiziert werden, auch wenn nicht sicher ist, wann und ob sie einmal ausbrechen werden oder wie schwer die Erkrankung sein wird. Zudem erkrankt jede fünfte Person einmal in ihrem Leben psychisch – das Invaliditätsrisiko ist hoch. «Diese Entwick-

lung könnte dazu führen, dass der Versicherungsschutz löchrig wird», gibt Claudia Steinmann zu bedenken. «So gesehen tragen wir wahrscheinlich alle irgend einen Risikofaktor.»

An der Medienorientierung wandte sich die Aids-Hilfe Schweiz gegen die Denner-Initiative «für tiefere Arzneimittelpreise». Die Kombinationstherapien, mit denen Menschen mit HIV und Aids behandelt werden, seien hochkomplizierte, individuell zugeschnittene Therapien, deren Erfolg entscheidend von der richtigen Kombination abhängt. Kostenüberlegungen dürften den Behandlungserfolg nicht beeinträchtigen.

Und zum Schluss eine Rückblende auf Big Brother: Die Verantwortlichen hätten besser daran getan, im Big-Brother-Haus den Safer-Sex zu propagieren, meinte Pierre Heusser. Denn ein HIV-Test drei Monate vor der Sendung sei keine Garantie, dass sich nicht jemand kurz davor oder bis zum Einzug ins Haus angesteckt haben könnte. *cab*

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Zivildienst 2000: Im letzten Jahr beantragten rund 20 Prozent mehr Personen eine Zulassung zum Zivildienst als 1998 und 1999, insgesamt 1'612 Personen. Die Zivildienstleistenden erbrachten zugunsten der Allgemeinheit rund 200'000 Dienstage. Ende 2000 gab es 5'923 zivildienstpflichtige Personen. Diese konnten aus 3'554 Einsatzplätzen in 983 unterschiedlichen Einsatzbetrieben wählen. Die Hälfte der rund 200'000 Dienstage leisteten sie im Sozialwesen (z.B. Betreuung von behinderten oder älteren Menschen, Arbeit mit Jugendlichen). Rund 20'000 Dienstage kamen dem Umwelt-

und Naturschutz zu Gute, je rund 15'000 Dienstage dem Gesundheitswesen sowie der Kulturgütererhaltung und Forschung. Im schon 1999 lancierten Schwerpunktprogramm Asylwesen leisteten Zivildienstpflichtige rund 20'000 Dienstage.

Schweiz – Mazedonien: Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten ein Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Mazedonien unterbreitet. Der Abschluss eines neuen Abkommens wurde notwendig, weil durch den Zerfall des ehemaligen Ju-